



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

KREISVERWALTUNG • 52523 Heinsberg

Herrn
Wolfgang Wangerin
Am Vogelsang 39
41812 Erkelenz

Der Landrat
Amt für Bauen und Wohnen

Frau Thönnißen /
Zimmer Nr.: 631
Tel.: (02452) 13 63 41
Fax: (02452) 13886341
e-mail:
bauamt.registratur@kreis-heinsberg.de

Sprechstunden:
mo - fr 08.30 - 12.00 Uhr
di u. do 14.00 - 17.00 Uhr

02.07.2026

Geschäftszeichen:

63-1536-2026

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

in Wassenberg, (Birgelen), Jahnstraße 3

Gemarkung	Birgelen
Flur	6
Flurstück	429

Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Wangerin,

hiermit wird Ihnen bescheinigt, dass auf dem v. g. Grundstück mit den angeführten Katasterbezeichnungen Baulasten eingetragen sind.

Das entsprechende Baulastenblatt ist in der Anlage beigelegt.

Die für diese Bescheinigung aus dem Baulastenverzeichnis zu entrichtende Gebühr entnehmen Sie bitte dem Gebührenbescheid.

Wir beachten den gesetzlichen Datenschutz. Die Informationen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie auf meiner Internetseite unter <https://www.kreis-heinsberg.de/datenschutz/infos/> einsehen. Sofern Sie einen Ausdruck des Merkblattes zu Ihrer Verfügung oder eine persönliche Information wünschen, wenden Sie sich bitte an den/die o. g. Sachbearbeiter/in.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Thönnißen

Anl.

Kreishaus Heinsberg
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: 0 24 52 - 13 0
Fax: 0 24 52 - 13 11 00
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de
Internet: www.kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen
Kreissparkasse Heinsberg
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC: WELADED1ERK
Postbank Köln
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03
BIC: PBNKDEFF

Grundstück Birgelen Str. Nr.

Gemarkung Birgelen Flur 6 Flurstück 247 429
geänd. 18.04.90 Bc

Lfd. Nr.	Inhalt der Eintragung	Bemerkungen
1	2	3

- 1 Übernahme einer Abstandsfläche in einer Breite von 12,00 m und einer Länge von 17,00 m, entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze, beginnend 4,00 m von dem Weg, zugunsten des Nachbargrundstückes Gemarkung Birgelen, Flur 6, Flurstück ~~248~~ ²⁸⁵.
- Die übernommene Abstandsfläche kann bei einer Bebauung des Grundstückes - Flurstück 247 - nicht angerechnet werden.

Eingetragen am 6. September 1972

Birgelen

- 2 Übernahme der Verpflichtung, zugunsten des Nachbargrundstückes Gemarkung Birgelen, Flur 6, Flurstück 323, eine Abstandsfläche mit einer Breite von 3,00 m und einer Länge von 2,50 m, beginnend 8,50 m vom Grenzpunkt der Parzellen 247, 285 und 323, entlang der gemeinsamen Grenze der Parzellen 323 und 247 zu übernehmen.
- Die übernommene Abstandsfläche kann bei einer weiteren Bebauung des Flurstückes ~~247~~ ⁴²⁹ nicht angerechnet werden.

Ausgenommen hiervon ist ein Anbauen an die an der gemeinsamen Grenze vorhandene Bebauung, soweit ein Anbauen planungs- und bauordnungsrechtlich zulässig ist.

Insoweit wird die übernommene Abstandsfläche nicht berücksichtigt.

Eingetragen am 27. Januar 1988

Birgelen

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit den Einträgen im Baulastenverzeichnis wird hiermit amtlich beglaubigt.

Heinsberg, 01. Juli 2026

Kreis Heinsberg
Der Landrat
I. A.

Thommes



Folgende Seite: